



## **Benutzungsreglement für die Bruderklausenkirche Büren NW**

### **1. Allgemeines**

Die Kirche Büren steht Interessierten zur Benutzung ausserhalb der regulären Gottesdienstordnung zur Verfügung für:

- liturgische Handlungen (Gottesdienste, Andachten, Taufen, Trauungen, Abdankungen, Jubiläen)
- Konzerte und kulturelle Veranstaltungen

#### **1.1. Liturgische Handlungen**

Es gelten die folgenden Grundregeln für die Benutzung:

- Taufen Ein Elternteil gehört einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche an.
- Trauungen Mindestens eine Partnerin/ein Partner gehört einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche an.
- Jubiläen Die Jubilarin/der Jubilar gehört einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche an.
- Vorsteher Der Vorsteher der liturgischen Handlungen müssen von ihrer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft für den entsprechenden Dienst beauftragt sein. Auswärtige Benutzer bringen den Pfarrer bzw. den/die Liturgieverantwortliche/n selber mit. Diese/r wird nicht durch die Kapellgemeinde Büren entschädigt.

#### **1.2. Konzerte und kulturelle Veranstaltungen**

Konzerte sind grundsätzlich erlaubt, wenn sie den Gegebenheiten des Sakralraumes Rechnung tragen.

Vorgängig muss der Benutzungsantrag inkl. Konzept (Inhalt Anlass, Bühnenaufbau, Strombedarf, Lichtkonzept etc.) eingereicht werden. Das Konzept muss zwingend eingehalten werden.

Auf die Gottesdienstordnung der Kaplanei Büren muss Rücksicht genommen werden.

Für Unvorhergesehenes, wie z. B. eine Beerdigung müssen sämtliche Musikinstrumente, Einrichtungselemente etc. des Veranstalters innert kürzester Frist abgeräumt werden.

Die Kirche ist während des Tages offen.

Die Sakristei steht dem Veranstalter/der Veranstalterin nicht zur Verfügung. Als Garderobe, zum Einsingen etc. müssen der Clubraum und/oder der Kirchensaal reserviert und gemietet werden (siehe separates Benutzungsreglement „Kirchensaal / Clubraum Büren“).

Der Veranstalter/die Veranstalterin muss eine Kontaktperson angeben, welche für die Durchführung (Proben, Auf- und Abbau, Reinigung etc.) vor Ort verantwortlich und per Natel erreichbar ist.

Ansprechperson auf Seiten Kirche ist die Sakristanin.

## **2. Reservationen**

Der Benutzungsantrag wird nach erfolgter Behandlung durch den Kapellrat schriftlich bestätigt oder abgelehnt. Die Benutzer sprechen Zeitplan, Ablauf und allfällige zusätzliche Einrichtungen laut ~~Konzertplan~~ Vereinbarung frühzeitig mit der zuständigen Sakristanin ab.

## **3. Ruhe und Ordnung**

Alle Benutzer haben der Würde des Raumes mit rücksichtvollem Verhalten Rechnung zu tragen **und** sorgen für Ruhe und Ordnung in und um die Kirche.  
Trinken und Essen ist in der Kirche untersagt.

## **4. Parkordnung**

Autofahrer benutzen die öffentlichen Parkplätze. Der Parkdienst muss vom Veranstalter organisiert werden. Die Zufahrt zu den Garagen der Kaplanei und der Zugang zum Friedhof müssen frei bleiben.

## **5. Einrichtung und Reinigung**

Frühestens ein bis zwei Tage vor dem Konzert darf eingerichtet bzw. installiert werden. Termine müssen gemäss Vereinbarung eingehalten werden.

Es darf keine zusätzliche Bestuhlung aufgestellt werden! Sämtliche Fluchtwege müssen jederzeit frei bleiben.

Der Kirchenraum und die Einrichtungen sind mit Sorgfalt und Respekt zu benutzen. Einrichtungen dürfen nicht verschoben werden.

Sämtliches Material (Technik) ist vom Veranstalter mitzubringen, zu installieren und auch wieder zu deinstallieren.

Die Benutzer organisieren allfälligen Blumenschmuck selbst und auf eigene Rechnung. Der Sakristanin ist mitzuteilen, ob der Blumenschmuck nach der Feier mitgenommen wird oder in der Kirche verbleibt.

Blumen, Reis, Konfetti oder dergleichen dürfen in der Kirche nicht ausgeworfen werden.

Die Übernahme und die Rückgabe der Räumlichkeiten sind mit der in der Vereinbarung aufgeführten, zuständigen Person abzusprechen.

Die benutzten Räumlichkeiten, die Kirchentreppe sowie der Kirchenvorplatz sind besenrein abzugeben.

Eine notwendige Nachreinigung der Kirche oder des Zugangsareals wird dem Benutzer/der Benutzerin nach Aufwand verrechnet (Tarif gemäss Vereinbarung).

## **6. Haftung / Versicherung**

Bei Diebstahl und Sachschaden haftet der Veranstalter/die Veranstalterin.

Die Durchführung des Anlasses erfolgt auf eigenes Risiko.

Versicherungen sind Sache des Benutzers/der Benutzerin.

## **7. Orgelspiel**

Das Orgelspiel wird in der Regel von OrganistInnen der Pfarrei Stans/Kaplanei Büren übernommen. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer. Das Spielen auf der Orgel durch andere Personen darf nur mit dem Einverständnis der Hauptorganistin erfolgen. Zeiten für Vorproben sind mit dem Gemeindeleiter abzusprechen.

## **8. Gebühren**

Die Gebühren zur Benutzung der Kirche Büren sind in der Vereinbarung festgelegt.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten gilt Stans als Gerichtsstand.